

Leistungsbeschreibung

für Ihre Garantieverlängerungsversicherung nach Tarif MGVL

Diese Leistungsbeschreibung gilt für die Garantieverlängerungsversicherung nach Tarif MGVL. Die METRO Deutschland GmbH (METRO, Versicherungsnehmerin) hat zugunsten ihrer Kunden und auf eigene Kosten eine Versicherung bei der ERGO Direkt Versicherung AG (Versicherer, wir) abgeschlossen. Daher besteht für das von Ihnen gekaufte Elektrogerät sowie für das bei Kauf mitgelieferte Originalzubehör (versichertes Gerät) Versicherungsschutz im Rahmen dieser Garantieverlängerungsversicherung nach Tarif MGVL. Versicherungsschutz besteht dann, wenn bei Ihrem versicherten Gerät nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung aufgrund eines Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehlers eine Beschädigung eintritt und dadurch seine Funktionsfähigkeit beeinträchtigt ist. Die nachfolgende Leistungsbeschreibung gibt den Leistungsumfang und die bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls zu beachtenden Verhaltenspflichten wieder und enthält weitere wichtige rechtliche Informationen.

Informationen über den Versicherer

1 Wer sind wir und wie können Sie uns erreichen?

ERGO Direkt Versicherung AG,
Karl-Martell-Str. 60,
90344 Nürnberg,

gesetzlich vertreten durch den Vorstand:
Sebastian Schmidtke (Vorsitzender),
Thorsten Wessel.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Mark Klein.

Sitz der Gesellschaft: Fürth, eingetragen beim
Amtsgericht Fürth unter der Handelsregisternummer
HRB 2934.

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben von
Kfz,- Haftpflicht-, Sach- und Unfallversicherungen.

2 An wen können Sie sich wenden?

Im Schadenfall sowie bei Fragen und Mitteilungen
wenden Sie sich an die Aqilo Business Consulting GmbH
(Aqilo):

Schadenformular: www.aqilo.com/metro

Schadenhotline: 0800 000 0044

Fax: +49 30 3187487699

E-Mail: schaden@aqilo.com

Aqilo ist mit der Vertragsverwaltung und
Schadenabwicklung beauftragt. Aqilo ist berechtigt
Schadenanzeigen von Ihnen entgegenzunehmen.

Leistungsbeschreibung für Ihre Garantieverlängerungsversicherung nach Tarif MGVL

3 Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für das auf Ihrer
Kundenrechnung bezeichnete Elektrogerät sowie für
das beim Kauf mitgelieferte Originalzubehör
(versichertes Gerät). Versicherbar sind ausschließlich
Neugeräte, die Sie in einem METRO Markt gekauft
haben. Ist eine Versicherbarkeit nicht gegeben, besteht
kein Versicherungsschutz.

Wird das versicherte Gerät im Rahmen der gesetzlichen
Gewährleistung oder einer Garantie durch den
Hersteller oder Händler durch ein neues Gerät gleicher
Art und Güte ersetzt, geht der Versicherungsschutz auf
das neue Gerät über.

Ihr versichertes Gerät wird bei Kauf automatisch zum
Versicherungsschutz angemeldet.

Den Versicherungsbeitrag zahlt METRO. Weitere
Nebenkosten bei Anmeldung zum Versicherungsschutz
oder während dessen Laufzeit fallen nicht an.

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

4 Warum benötigen Sie Ihre Kundenrechnung? Wie können Sie Ihr versichertes Gerät registrieren?

**Bewahren Sie die Kundenrechnung zu Ihrem
versicherten Gerät auf.** Diese müssen Sie im

Versicherungsfall Aqilo bzw. dem
Reparaturdienstleister vorlegen.

**Sie können Ihr versichertes Gerät auch unter
www.aqilo.com/demet registrieren.** Verwenden Sie
dazu die Kundenrechnungsnummer. Nach erfolgreicher
Registrierung wird die Kundenrechnung zu Ihrem
versicherten Gerät für die spätere Leistungsprüfung
dann nicht mehr benötigt.

5 Wann liegt ein Versicherungsfall vor? Welche Leistungen erhalten Sie?

Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn das versicherte
Gerät aufgrund von

- **Material-,**
- **Konstruktions- oder
Produktionsfehlern**

beschädigt wird und dadurch die Funktionsfähigkeit
des versicherten Geräts beeinträchtigt ist.

Im Versicherungsfall übernehmen wir die
notwendigen Reparaturkosten oder zahlen bei einem
Totalschaden eine Geldentschädigung in Höhe des
Neuwerts zum Zeitpunkt des Schadeneintritts.

Soweit Sie für Ihren Geräteschaden Leistungen aus
einer anderen Versicherung (z. B. Hausratversicherung),
aus gesetzlicher Gewährleistung oder einer

darüberhinausgehenden Garantie beanspruchen können, besteht aus dieser Garantieverlängerungsversicherung kein Versicherungsschutz.

5.1 Reparatur

Die Reparaturkosten umfassen die Kosten für Ersatzteile sowie den Arbeitslohn und eventuelle Fahrtkosten des Reparaturdienstleisters bei Elektrogroßgeräten bzw. Versandkosten bei Elektrokleingeräten in der erforderlichen und tatsächlich angefallenen Höhe. Diese Kosten übernehmen wir bis zur Höhe des Neuwerts (Höchstentschädigung).

Grundsätzlich erfolgt die Reparatur durch einen von Aqilo benannten Reparaturdienstleister. Nach vorheriger Absprache mit Aqilo und nach Einreichung eines Kostenvorschlags, können Sie mit Zustimmung von Aqilo die notwendige Reparatur auch durch einen anderen Reparaturdienstleister durchführen lassen, soweit

- die von Ihnen beauftragte Reparatur von einer Fachwerkstatt durchgeführt wird.
- sich aus dem Kostenvorschlag/ der Rechnung die Ursache des Schadens und die Art und der Umfang der Reparatur im Einzelnen ergeben.

5.2 Totalschaden

Ein Totalschaden liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Neuwert des versicherten Geräts übersteigen bzw. eine Reparatur nicht mehr möglich ist.

Bei einem Totalschaden Ihres versicherten Geräts erhalten Sie eine Geldentschädigung in Höhe des Neuwerts zum Zeitpunkt des Schadeneintritts.

6 Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten Geräts beeinträchtigen. Dies sind insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung.
- Die Kosten von Leihgeräten.
- Schäden für die Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche gegen Hersteller oder Händler bestehen.
- Schäden, für die Schadenersatzansprüche gegen den Hersteller oder Händler aus Vertragsverletzung oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften geltend gemacht werden können.
- Einbrennschäden an Bildschirmen und Displays.
- Schäden, die nicht unmittelbar am versicherten Gerät entstehen (Folgeschäden).
- Schäden oder Störungen am versicherten Gerät, die durch Reinigung des Gerätes behoben werden können. Dies sind z. B. Verschmutzungen, Verstopfungen, Verkalkungen.
- Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch äußere Einwirkungen entstehen. Dies sind z. B. Feuchtigkeit, Sturz- und Fallschäden.

- Schäden am versicherten Gerät, die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt wurden.

Embargobestimmung

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

7 Wie werden die Leistungen erbracht?

Wenden Sie sich im Schadenfall immer zunächst an Aqilo.

Die Reparatur wird grundsätzlich durch einen von Aqilo benannten Reparaturdienstleister erbracht. Die Reparaturkosten werden dann von uns direkt an den Reparaturdienstleister gezahlt. Wurde die Reparatur nach vorheriger Zustimmung durch Aqilo durch einen von Ihnen beauftragten Reparaturdienstleister durchgeführt, werden die angefallenen Reparaturkosten nach Einreichung der Reparaturrechnung bei Aqilo an Sie ausgezahlt.

Bei einem Totalschaden des versicherten Geräts erhalten Sie eine Geldentschädigung in Höhe des Neuwerts zum Zeitpunkt des Schadeneintritts.

8 Was ist bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls zu beachten?

8.1 Ohne Ihre Mitwirkung können wir einen Leistungsfall nicht prüfen. Bitte beachten Sie folgende Obliegenheiten:

Bei Eintritt eines Versicherungsfalls ist der Schaden so gering wie möglich zu halten.

Sie müssen einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, bei Aqilo melden. Nutzen Sie hierfür das Online-Schadenformular unter www.aqilo.com/metro oder schreiben Sie eine E-Mail an: schaden@aqilo.com.

Die Kundenrechnung zu Ihrem versicherten Gerät ist nach Vorgabe von Aqilo entweder Aqilo selbst oder dem von Aqilo beauftragten Reparaturdienstleister vorzulegen. Haben Sie Ihr versichertes Gerät bereits unter www.aqilo.com/demet registriert, ist die Vorlage der Kundenrechnung nicht notwendig.

Beauftragen Sie einen eigenen Reparaturdienstleister, müssen Sie dies Aqilo vorab mitteilen und die Anweisungen von Aqilo beachten. Nach erfolgter Reparatur ist die Reparaturrechnung Aqilo vorzulegen.

Das beschädigte Gerät bzw. die beschädigten Teile müssen Sie bis zum Abschluss der Schadenregulierung/ Abholung aufbewahren. Wir können einen

Sachverständigen mit der Besichtigung/ Bewertung des Schadens beauftragen.

Soweit für das versicherte Gerät aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausratversicherung)

Versicherungsschutz besteht, müssen Sie Aqilo alle Informationen geben, die Ihnen über den anderen Vertrag bekannt sind.

8.2 Wird eine dieser bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Obliegenheiten verletzt, können sich erhebliche rechtliche Nachteile ergeben.

Dabei gilt:

Erfolgt die Obliegenheitsverletzung vorsätzlich, geht der Leistungsanspruch verloren.

Bei grob fahrlässiger Verletzung können wir die Leistung kürzen. Diese Kürzung richtet sich im Verhältnis nach der Schwere Ihres Verschuldens. Die Kürzung kann bis zur vollständigen Leistungsfreiheit führen. Wird die Obliegenheit nachweislich nicht grob fahrlässig verletzt, bleibt der Leistungsanspruch bestehen. Ist die Obliegenheitsverletzung weder für Eintritt oder Feststellung des Versicherungsfalls noch für Feststellung oder Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich, leisten wir. Dies müssen Sie nachweisen. Wir leisten auch, wenn wir Sie bei einer nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Auskunft- und Aufklärungsobliegenheit nicht durch eine gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben. Bei arglistiger Obliegenheitsverletzung verlieren Sie den Leistungsanspruch in jedem Fall.

9 Wann beginnt der Versicherungsschutz? Wie lange läuft Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung. Die gesetzliche Gewährleistung für Neuwaren beträgt zwei Jahre und beginnt mit Kauf/Erhalt des versicherten Geräts (Kaufdatum). Im Anschluss daran haben Sie Versicherungsschutz nach Maßgabe dieser Leistungsbeschreibung.

Die Laufzeit beträgt drei Jahre. Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf der drei Jahre automatisch.

Ihr Versicherungsschutz endet auch, wenn bei Ihrem versicherten Gerät ein Totalschaden vorliegt.

10 Welches Recht gilt und welches Gericht ist zuständig? Welche Sprache findet Anwendung?

Für Ihren Versicherungsschutz gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Klagen gegen uns können Sie an das für Ihren Wohnsitz oder unseren Sitz zuständige Gericht richten. Für Klagen gegen Sie ist das Gericht Ihres Wohnsitzes zuständig. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat außerhalb der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum,

ist ausschließlich das für unseren Sitz zuständige Gericht in Deutschland zuständig.

Die Vertragssprache ist deutsch.

11 Wann verjähren Ihre Ansprüche?

Die Ansprüche verjähren regelmäßig in drei Jahren. Die Fristberechnung richtet sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

12 Wo können Sie sich beschweren bzw. eine außergerichtliche Streitschlichtung beanspruchen?

Wir sind Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Dies ist eine unabhängige und für Sie, als Verbraucher, kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich daher an den Versicherungsombudsmann wenden.

Die Anschrift lautet: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin. Er ist online zu erreichen über die Website: www.versicherungsombudsmann.de.

Unabhängig davon steht Ihnen der Weg zu den ordentlichen Gerichten frei.

Wir unterstehen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de.

Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrages können Sie sich auch dort beschweren.